



Protokollauszug vom

27.05.2026

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Projekt-Nr. 3000011, «Umfeld Bahnhof Grüze»: Genehmigung Resultat Studienauftrag nach durchgeführtem Verfahren

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/655

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Resultat des Studienauftrags «Stadtraum Bahnhof Grüze» nach durchgeführtem selektivem Verfahren im Staatsvertragsbereich wird genehmigt.

2. Gemäss der Empfehlung des Preisgerichts wird das Team bestehend aus:

Landschaftsarchitektur (Federführung): BÖE studio, Zürich

Städtebau/ Architektur (Federführung): Hosoya Schaefer Architects AG, Zürich

Verkehrsplanung/Mobilität: B+S AG, Zürich

Bauingenieurwesen Tiefbau/Strassenbau: B+S AG, Zürich

Bauingenieurwesen Bahninfrastrukturanlagen: B+S AG, Zürich

BIM-Arbeitsmethodik: B+S AG, Zürich

mit der Weiterbearbeitung beauftragt. Der Zuschlag erfolgt freihändig basierend auf Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB.

3. Das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, wird ermächtigt, den Planungsbüros aufgrund dieses Beschlusses den Zuschlag inkl. Rechtsmittelbelehrung auf www.simap.ch zu eröffnen.

4. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird ermächtigt, nach Eintritt der Rechtskraft des Zuschlags den Vertragsabschluss unter Vorbehalt der entsprechenden Kreditgenehmigung vorzunehmen.

5. Das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, wird beauftragt, sobald die Vergabe rechtskräftig ist, in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und der Stadtentwicklung zuerst die betroffenen Grundeigentümerschaften über den Beschluss zu informieren. Danach ist die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung zu informieren und die Ausstellung der Arbeiten zu organisieren.

6. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

7. Beschluss und Begründung werden koordiniert mit dem Vorgehen gemäss Dispositivziffer 5 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

8. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Stadtentwicklung; Departement Finanzen; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Projektierung und Realisierung, Amt für Städtebau (zur Erfassung im Vergaberegister (Auftragsart: Dienstleistung)), Fachstelle Beschaffungswesen; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention; Departement Schule und Sport; Departement Soziales; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



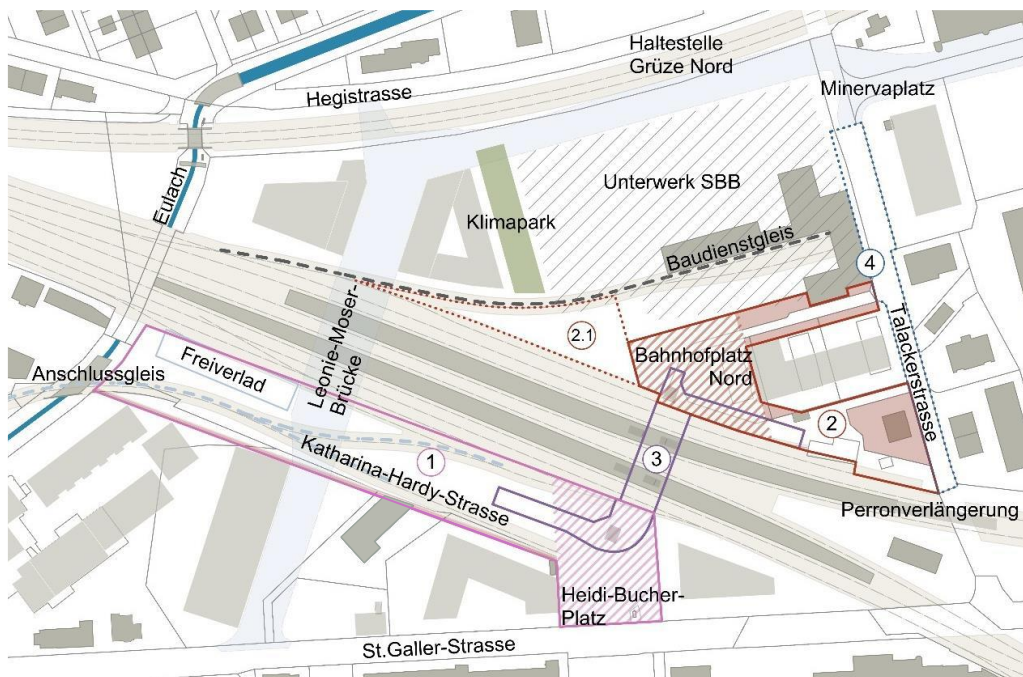
A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 6. November 2024 (SR.24.736-1) den Verpflichtungskredit für die Durchführung des Studienverfahrens «Stadtraum Bahnhof Grüze» zur Gestaltung der Bahnhofumgebung Heidi-Bucher-Platz, Bahnhofplatz Nord sowie der Katharina-Hardy-Strasse genehmigt. Das Amt für Städtebau wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der SBB einen Studienauftrag durchzuführen.

Nebst den Teilgebieten 1, 2 und 3 mit Folgeauftrag (Umsetzungsperimeter) wurden die Teilgebiete 2.1 und 4 ohne Folgeauftrag (Ideenperimeter) definiert.



Umsetzungsperimeter	Ideenperimeter	Gebäude Erhalt
Teilgebiet 1	Teilgebiet 2.1	Gebäude neu
Teilgebiet 2	Teilgebiet 4	Gebäude Abbruch
Teilgebiet 3		
Bereiche auf privaten Parzellen		
Platzflächen		

Die Präqualifikation fand im Juni 2025 statt. Es hatten sich zehn Teams beworben, von denen acht zur Beurteilung zugelassen wurden. Es wurden drei Teams (plus zwei als Ersatz) ausgewählt, welche zum Studienverfahren zugelassen wurden. Die drei ausgewählten Teams präsentierten im Oktober 2025 ihre Zwischenresultate.

2. Verfahren

Das Amt für Städtebau und die SBB haben mit Unterstützung einer externen Verfahrensbegleitung (Metron AG, Brugg) einen selektiven Studienauftrag nach Norm SIA 143 durchgeführt (SIA-Konformitätsprüfung des Programms). Die Kriterien wurden vorgängig durch das Beurteilungsgremium bestimmt und waren Bestandteil der Ausschreibung.

Die drei per Präqualifikation ausgewählten Teams reichten ihre Projekte fristgerecht und vollständig ein. Alle drei Beiträge wurden zur Beurteilung und Preiserteilung zugelassen.

Nach der Vorprüfung tagte das Beurteilungsgremium am 10. und 17. März 2026 in folgender Zusammensetzung:

Sachexperten:

Konrad Streckeisen, SBB Infrastruktur, Leiter Perimeter Nord

Herbert Elsener, Tiefbauamt, Leiter Mobilität

Sander Kool, Amt für Städtebau, Co-Leiter Stadtraum und Architektur

Fachexpertinnen und Fachexperten:

Manuel Scholl, agps architecture (Vorsitz)

Dominique Ghiggi, ghiggi paesaggi Landschaft & Städtebau GmbH, Zürich

Alexandra Wicki, stadt raum verkehr Birchler und Wicki, Zürich

David Wyden, dsp Ingenieure und Planer AG, Uster

3. Empfehlung aus dem Verfahren zur Weiterbearbeitung (Folgeauftrag)

Unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien aus dem Studienauftragsprogramm empfiehlt das Beurteilungsgremium dem Stadtrat einstimmig, dem Team des Projekts «Brücken schlagen» den Auftrag zur Weiterbearbeitung zu erteilen.

Dem Siegerteam gelingt die Konzeption einer sehr ansprechenden, vielfältigen Raumfolge aus Plätzen und Strassen, nord- und südseitig des Bahnhofs Grüze, mit folgenden Qualitäten:

- typologische Klarheit, Identität und Orientierung
- Bahnhofplätze mit hoher, unterschiedlicher Aufenthaltsqualität
- geschickte Zonierung der Katharina-Hardy-Strasse hinsichtlich der unterschiedlichen verkehrlichen Anforderungen
- anpassungsfähige Gestaltung
- angemessenes Verhältnis zwischen versiegelten und unversiegelten Flächen

Das Verfasserteam (unter der Leitung von BÖE studio) des vom Beurteilungsgremium empfohlenen Projektvorschlags für den Umsetzungssperimeter soll mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden. Der Auftrag zu folgenden Teilprojekten gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB kann (durch die Stadt Winterthur respektive durch die SBB) freihändig erteilt werden:

- Projektierung und Realisierung (Phasen 3 bis 5 gemäss SIA 112, 105 und 103) des Projektvorschlags für die Teilgebiete 1 und 2 unter Federführung des städtischen Tiefbauamts in Zusammenarbeit mit der SBB.
- Projektierung und Realisierung (Phasen 3 bis 5 gemäss SIA 112 und 103) des Projektvorschlags für das Teilgebiet 3 (Federführung/Bauherrschaft durch Stadt Winterthur oder SBB noch offen).

Im Schlussbericht werden die Beiträge für die Teilgebiete im Ideenperimeter gewürdigt; für die Teilgebiete 1, 2 und 3 werden Empfehlungen für die weitere Bearbeitung festgehalten.

4. Vergabe

Die gesetzlichen Anforderungen für eine freihändige Vergabe des Folgeauftrags an die Gewinnerin des Studienauftrags sind folgende (vgl. Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB):

1. das vorausgehende Verfahren wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der IVöB durchgeführt;
2. die Lösungsvorschläge wurden von einem unabhängigen Expertengremium beurteilt;
3. der Auftraggeber hat sich in der Ausschreibung vorbehalten, den Folgeauftrag oder die Koordination freihändig zu vergeben.

Der Studienauftrag wurde im selektiven Verfahren im Staatsvertragsbereich ausgeschrieben. Die SIA-Norm 143 wurde für subsidiär anwendbar erklärt. Die Lösungsvorschläge wurden von einem unabhängigen Expertengremium beurteilt (das Sach-/ Fachgremium im Verhältnis drei zu vier). Die Stadt hat sich im Programm explizit vorbehalten, die Projektierung und Realisierung (Phasen 3 bis 5 gemäss SIA 112, 105 und 103) des Siegerprojekts freihändig gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB zu vergeben (vgl. Ziff. 3.5 Folgeauftrag im Programm vom 18. August 2025).

Demzufolge ist der Folgeauftrag für die Teilgebiete 1, 2 (ohne 2.1) und 3 an die Gewinnerin des Studienauftrags zu vergeben.

5. Eröffnung des Zuschlags

Das Amt für Städtebau ist zu ermächtigen, den Beteiligten diesen Zuschlag mit Rechtsmittelbelehrung auf www.simap.ch zu eröffnen.

6. Vertrag

Nach Eintritt der Rechtskraft des Zuschlags ist das Tiefbauamt zu ermächtigen, mit der Zuschlagsempfängerin einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

7. Termine

Die genauere Terminplanung bedingt eine Projektübernahme und Definition der Rollenteilung (Tiefbauamt und Tiefbauamt/SBB). Falls eine Überarbeitung vorgesehen werden sollte, können folgende Termine angenommen werden (s.a. Terminvereinbarung Stadt Winterthur/SBB):

- | | |
|--|-------------|
| – Projektüberarbeitung inkl. Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG | 2027 |
| – Vorprojekt | 2027 |
| – Bauprojekt inkl. Planaufgabe nach § 16 StrG | 2028 – 2029 |
| – Kreditbewilligung | 2030 |
| – Baubeginn (in Abhängigkeit von den Beiträgen aus Agglomerationsprogramm) | 2032 |

8. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Sobald der Zuschlag rechtskräftig ist, werden die betroffenen Grundeigentümerschaften (Maag Recycling AG, Geilinger AG, GebW, Küng Kaffee-Rösterei, Tuwag Immobilien AG, ...) über das Resultat des Studienauftrags informiert. Danach wird die Öffentlichkeit mit der Medienmitteilung informiert. Der Jurybericht wird mit der Medienmitteilung veröffentlicht. In der Medienmitteilung wird zudem darauf hingewiesen, dass alle Beiträge, voraussichtlich im Juni 2026, für zwei Wochen ausgestellt werden.

9. Veröffentlichung

Beschluss und Begründung werden zusammen mit dem Versand der Medienmitteilung veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. Schlussbericht
2. Medienmitteilung